

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenratsschreiber

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenratsschreiber

Verfügung

17. September 2020

KRS 2020-271; 2020-266; 2.6.1
IDG-Status: öffentlich; dz

Entschädigungen Homeoffice

Ausgangslage

Mit dem Corona-bedingten Lockdown ab Mitte März wurde für Mitarbeitende der GKD, deren Funktion keine Arbeitsplatzpräsenz erforderte, Homeoffice verordnet. Betroffen davon waren grundsätzlich alle Mitarbeitenden ausser Seelsorger*innen in Institutionen und einigen wenigen Mitarbeitenden zur Aufrechterhaltung eines stark reduzierten Betriebes an den Standorten. Zu einem überwiegenden Teil waren Mitarbeitende bereits vor dem Lockdown mit einem Notebook ausgerüstet, weil auch zuvor teilweise im Homeoffice oder unterwegs gearbeitet wurde. Einige wenige Notebooks wurden zu Beginn des Lockdowns noch an Mitarbeitende übergeben, die bisher mit einem Desktop-Computer arbeiteten. Mit einem Notebook ist auch der Zugang zu den Microsoft 365-Applikationen und über RDS der Zugriff auf weitere Applikationen (CMI, Abacus, IM, etc.) sowie auf die Laufwerke \\M: und \\P: sichergestellt. Die "Basis"-Ausrüstung für das Arbeiten im Homeoffice war also zu Beginn des Lockdowns bereits vorhanden und konnte, wo nötig, schnell ergänzt werden.

Während des Lockdowns erfolgten vereinzelte Anfragen für zusätzliche IT-Ausrüstung (Kabel, Bildschirme, weiteres Zubehör), diese wurden unkompliziert genehmigt.

Offene Punkte

Für die Handhabung in Zukunft müssen aber weitere Punkte geklärt werden: So sind vereinzelte Anfragen für die Vergütung von Büroinfrastruktur (Pult, Bürostuhl etc.) eingegangen. Offen ist ebenfalls ein Konzept für BYOD (bring your own device), dieses soll klären, unter welchen Umständen und mit welchen Entschädigungen von Mitarbeitenden gestellte Hardware verwendet werden kann. Dieses Projekt ist auf der IT-Roadmap eingestellt, es bedarf vor allem der Klärung technischer und rechtlicher Fragestellungen. Und schlussendlich stellt sich die Frage, ob mit der wahrscheinlich zunehmenden Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice oder in die Kirchengemeinden noch die gleiche Anzahl Arbeitsplätze an den Standorten der GKD benötigt wird. Denkbar ist beispielsweise eine Abkehr von den noch grösstenteils bestehenden persönlichen Einzelarbeitsplätzen, hin zu multifunktionalen Zonen mit unpersönlichen Arbeitsplätzen.

Nächste Schritte und temporäre Massnahmen

Vor dem Hintergrund der aus der Mitarbeitendenumfrage gewonnenen Informationen erarbeitet der Leitungskonvent eine Strategie zur zukünftigen Arbeitsplatzsituation bei den GKD. Diese berücksichtigt die bestehenden und zukünftigen Möglichkeiten des Homeoffice sowie die zukünftig benötigte Infrastruktur an den bestehenden/zukünftigen Standorten der GKD unter Einbezug der Möglichkeit zum

Einsatz eigener Geräte (BYOD). Es werden insbesondere auch personalrechtliche Fragen geklärt wie z. B. Vereinbarungen zu fixen Anteilen Homeoffice oder GKD-Präsenz. Damit lassen sich auch die finanziellen Entschädigungen regeln, wobei auch andere Entschädigung (Lunch-Check etc.) in die Betrachtung miteinbezogen werden.

Bis zum Vorliegen der neuen Regelungen sind – wohl auch Corona-bedingt – flexible Absprachen mit den Mitarbeitenden betreffend Homeoffice und Anwesenheitspflicht zu treffen. Für die damit verbundenen Aufwendungen im Homeoffice können bei einem Arbeitspensum zwischen 50% und 100% gegen Beleg Aufwendungen bis maximal CHF 200 pro Jahr geltend gemacht werden. Bei einem kleineren Arbeitspensum reduziert sich der Betrag entsprechend.

Erwägungen

Der Leitungskonvent begrüsst die Erarbeitung einer Strategie für den weiteren Umgang mit Homeoffice und zur Arbeitsplatzentwicklung bei den GKD. Die Strategie ist mit der zukünftigen Vision der GKD verknüpft. Die vorgeschlagene Entschädigungslösung wird bis zum Vorliegen der neuen Regelungen als sinnvoll erachtet.

Das Thema Homeoffice wird an der kommenden PAKO-Sitzung traktandiert.

Der Kirchenratsschreiber verfügt:

1. Es wird eine Strategie zum künftigen Umgang mit Homeoffice und zur Arbeitsplatzentwicklung erarbeitet. Der zukünftige Arbeitsplatzbedarf und die entsprechende Infrastruktur an den GKD-Standorten sind zu klären.
2. Für belegbare Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Homeoffice bei einem Arbeitspensum zwischen 50 und 100% jährlich maximal CHF 200 geltend gemacht werden. Der Betrag reduziert sich entsprechend bei einem Anstellungspensum unter 50%.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen, zur weiteren Bearbeitung hinsichtlich Dispositivziffer 1
 - Harry Nussbaumer, Leiter Personaldienst
 - Andreas Gamper, Leiter Finanzen, zur weiteren Bearbeitung hinsichtlich Dispositivziffer 2



Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber